

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

Betreff: Bericht über erfolgte Vertragsabschlüsse mit kleinen freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen

Bezug: Vorlage 262e/2010

Anlagen: 3 ,Anlage 1: Rückmeldungen zur Übernahme des neuen Vertrags

Anlage 2: Umfrage zur Bezahlung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Anlage 3: Übersicht über die Ergebnisse der Umfrage

Ziel:

Information des Ausschusses über die erfolgten Vertragsabschlüsse mit kleinen freigemeinnützigen Trägern (im Folgenden: kleine freie Träger) von Kindertageseinrichtungen und die Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte nach Tarif.

Bericht:

1. Anlass

Mit Vorlage 500/2012 liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, über den Stand der Vertragsverhandlungen und –abschlüsse mit den kleinen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu berichten. Zugleich sollte die Umsetzung des Zieles, durch die geänderte Bezuschussung eine Bezahlung der Fachkräfte nach Tarif zu ermöglichen, dargestellt werden. Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Antrag nach.

2. Sachstand

2.1 Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse

Die Gruppe der kleinen freien Träger setzt sich zusammen aus den 10 bisherigen kleinen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, die bereits nach dem alten Bezuschussungsmodus einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen hatten und 15 Trägern von Kleinkindgruppen, die bisher noch keinen Vertrag mit der Stadt hatten.

Allen 25 kleinen freien Trägern wurde ein Vertrag zu den Konditionen aus Vorlage 262e/2010 am 12.04.2011 zur Unterzeichnung angeboten. Mit Stand 01.08.2012 ist folgendes Ergebnis zu verzeichnen (siehe auch Anlage 1):

19 Träger haben für ihre Gruppe/n den Vertrag unterzeichnet.

3 Träger haben für ihre Gruppe/n die gesetzliche Bezuschussung gewählt, d.h. 68% der anerkannten Betriebsausgaben werden bezuschusst. Der Grund für diese Wahl war darin begründet, dass die Träger in diesem Fall über die Höhe der Elternbeiträge frei entscheiden können und im Fall der Aufnahme von auswärtigen Kindern nicht verpflichtet sind, Regelgebühren nach der städtischen Gebührensatzung zu erheben.

1 Träger hat für eine seiner beiden Gruppen einen Vertrag unterzeichnet, für die zweite Gruppe wählte er die gesetzliche Bezuschussung, da in dieser Gruppe vor allem auswärtige Kinder aufgenommen sind.

2 Träger haben den Vertrag noch nicht unterzeichnet:

Der Träger des Waldorfkindergartens Rotdornweg hat signalisiert, dass er nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Erhebung einer eigenen Gebührenordnung den Vertrag unterschreiben wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Unterzeichnung nach der Sommerpause erfolgt.

Die Verhandlungen mit dem Waldorfkindergarten Eichhörnchen laufen noch, da der Träger wegen seines Ganztagesangebotes momentan davon ausgeht, dass der städtische Zuschuss für ihn nicht auskömmlich ist. Es wird derzeit nach Lösungen gesucht.

2.2 Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Verwaltung bei den 25 kleinen freien Trägern eine Umfrage durchgeführt (Anlage 2). Das Ergebnis ist im Folgenden dargestellt.

2.2.1 Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte nach TVöD

8 Träger wenden den TVöD vollständig an, davon 1 Träger seit 2006, 3 Träger seit 2011 und 4 Träger seit 2012.

2.2.2 Bezahlung der Fachkräfte in Anlehnung an den TVöD

14 Träger bezahlen in Anlehnung an den TVöD, davon die Mehrheit seit 2010 oder 2011.

Folgende Teilbereiche des TVöD bei der Bezahlung der Fachkräfte in Anlehnung an den TVöD wurden von den Trägern übernommen (genannt wurden in der Regel mehrere Teilbereiche):

- Tabellenentgelte:	11 Nennungen
- Arbeitszeit:	9 Nennungen
- Vorschriften zur Eingruppierung:	10 Nennungen
- Urlaubsregelung	8 Nennungen
- Jahressonderzahlung:	4 Nennungen
- Zusatzversorgungskasse:	12 Nennungen

Angaben der Träger zu den Gründen, warum Teilbereiche des TVöD nicht übernommen wurden:

a) Tabellenentgelte:

Diejenigen Träger, die die Tabellenentgelte nicht anwenden, verwenden entweder gekürzte Tabellenentgelte, teilweise mit einer familienbezogenen Gehaltskomponente oder planen noch im Jahr 2012 eine Angleichung an die Tabellenentgelte.

b) Arbeitszeit (39 Std./W.):

In einem Fall arbeiten die Fachkräfte in einer 40-Stundenwoche, die anderen Träger haben keine weiteren Angaben dazu gemacht.

c) Vorschriften zur Eingruppierung (z.B. Erstkraft/Zweitkraft, Erfahrungsstufenregelung):

In den Fällen, in denen diese Vorschriften nicht übernommen wurden, werden in der Regel alle Fachkräfte einheitlich mit S 6 als Erzieherinnen bezahlt oder entsprechend ihrer Ausbildung (Erzieherinnen S 6, Kinderpflegerinnen S 3) unabhängig von ihrer Funktion. In einem Fall wurde bisher die Erfahrungsstufenregelung nicht übernommen, diese wird aber für die Zukunft angestrebt.

d) Urlaubsregelung (2012: 30 Tage/ 2013: 29 Tage; ab 55 Lj. 30 T.):

Die verschiedenen Träger haben unterschiedliche Urlaubsregelungen, in der Regel erhalten alle Fachkräfte die gleiche Anzahl an Urlaubstagen zugestanden. Die Anzahl der Tage schwankt bei den Trägern, die dazu eine Aussage gemacht haben, zwischen 24 und 30 Tagen.

e) Jahressonderzahlung (früher Urlaubs-/Weihnachtsgeld):

Die Mehrzahl der Träger bezahlt die Jahressonderzahlung je nach Finanzlage des Vereins im Folgejahr aus. Teilweise wird dieses Vorgehen damit begründet, dass u. U. zumindest ein Teil der Sonderzahlung zur Finanzierung des Trägeranteils verwendet werden muss. In der Regel wird ein bestimmter Betrag festgelegt, der ausbezahlt wird, unabhängig von der tatsächlichen Berechnung der Sonderzahlung nach dem TVöD. In einem Fall entscheiden die Fachkräfte im Herbst selber über die Verwendung der Sonderzahlung.

f) Zusatzversorgungskasse (Altersvorsorge):

Bei einem der beiden Träger, die noch keine Altersvorsorge abgeschlossen haben, wird derzeit geprüft, ob diese ab Herbst 2012 abgeschlossen werden kann, im anderen Fall verwendet der Träger verschiedene Tarifbestandteile dazu, um den Personalschlüssel geringfügig zu erhöhen.

2.2.3 Bezahlung der Fachkräfte nach eigenem Entgeltsystem bzw. nach eigenen Grundsätzen
3 Träger haben ein eigenes Entgeltsystem entwickelt, bzw. bezahlen nach eigenen Grundsätzen.

Einer der Träger hat einen eigenen Haustarif entwickelt, von den beiden anderen Trägern verwendet ein Träger noch die tarifliche Eingruppierung nach Entgeltstufen (TVöD/E), hat u.a. keine Stufenerhöhungen berücksichtigt und plant, ab 2013 ein eigenes Entgeltsystem zu entwickeln. Im dritten Fall wird ein höheres Bruttogehalt als das Tabellenentgelt angesetzt.

2.3 Fazit

Nach Auswertung der Umfrage lässt sich festhalten, dass durch das neue Bezuschussungssystem die Übernahme von Teilen des Tarifs erreicht wurde und damit eine wesentliche Besserstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem bei den bisherigen Kleinkindgruppen. Neben den Trägern, die den Tarif durchgängig anwenden, kann bei den anderen Trägern davon ausgegangen werden, dass zumindest die Tabellenentgelte mehrheitlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewandt werden. Gleiches gilt für die Anwendung einer Altersvorsorge für die Fachkräfte. Die anderen Tarifbestandteile werden zum Teil zur Finanzierung von Zuwendungen für die Fachkräfte außerhalb des Tarifs, zum Teil für die Finanzierung des Eigenanteils verwendet.

3. **Anlagen:**

Anlage 1: Rückmeldungen zur Übernahme des Vertrags

Anlage 2: Fragebogen „Umfrage zur Bezahlung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Anwendung des TVöD“

Anlage 3: Übersicht über die Ergebnisse der Umfrage

Übersicht Rückmeldung zur Übernahme des neuen Vertrages

Nr.	Träger (Kleinkindgruppen = KKG)	Übernahme des neuen Vertrages		wenn Übernahme des Vertrags, ab wann:				
		ja	nein	01.01.2010	01.01.2011	01.09.2011	01.01.2012	01.09.2012
1	Initiative für eine Aktive Schule e.V.	x		x				
2	Kindergruppe Blaulinchen (KKG)		x gesetzl. Bezuschussung					
3	CasaKiTaNa e.V.	x					x	
4	Waldkindergarten Eichhörnchen e.V.		x n.n.entschieden					
5	Tübinger Freie Waldorfschule	Vertrag erstellt, noch nicht unterzeichnet						
6	Kleinkindgruppe Grashüpfer e.V. (KKG)	x		x				
7	Waldkindergarten Hobbits e.V.	x					x	
8	Kindergruppe Idefix e.V. (KKG)	x		x				
9	Förderverein Kirnbachspielgruppe e.V. (KKG)	x			x			
10	KoKon gGmbH - Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten (KKG)	x		x				
11	Kleinkindgruppe Lumi e.V. (KKG)		x gesetzl. Bezuschussung					
12	Lustnauer Kinderkiste e.V. (KKG)	x		x				
13	Kleinkindgruppe Madergasse e.V. (KKG)	x			x			
14	Ein Ort für Kinder e.V.	x			01.02.2011			
15	Kindergruppen Pflegehof e.V. (KKG)	x		x				
16	Kleinkindgruppe Planckton e.V. (KKG)	x Gruppe	eine x eine Gruppe gesetzl. Bezuschussung				x	
17	Kleinkindgruppe Pustebume e.V. (KKG)	x					x	
18	Freikirchliches KH Schäfchen e.V. (KKG)	x		x				
19	Kleinkindgruppe Schwärzloch e.V. (KKG)	x		x				
20	Student. Elterninitiative e.V. (KKG)	x		x				
21	Kleinkindgruppe Tapsi e.V. (KKG)		x gesetzl. Bezuschussung					
22	Kinderladen Villa Kunterbund	x			x			
23	Walddorfkiga Südstadt e.V.	x					x	
24	Kinderhaus Waldhörnle e.V.	x			x			
25	Verein zur Förderung der Waldorferziehung im Vorschulalter e.V.	x						x
	Summe	19 Träger für alle Gruppen, 1 Träger für 1 Gruppe von 2 Gruppen	3 Träger gesetzl. Regelung für alle Gruppen, 1 Träger für 1 von 2 Gruppen, 2 Träger noch nicht endgültig abgeschlossen	9 Träger	4 Träger 1.1.11, 1 Träger 1.2.11	0 Träger	5 Träger	1 Träger

Umfrage zur Bezahlung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Anwendung des TVöDs

Name und Adresse des Trägers

Bitte entsprechende Antwort ankreuzen:

Werden die bei Ihrer Organisation angestellten pädagogischen Fachkräfte nach TVöD bezahlt?

Ja, der TVöD wird seitvollständig angewandt.

Vielen Dank! Die Bearbeitung des Fragebogens ist für Sie abgeschlossen.

Der TVöD wird seitteilweise angewandt (angewandte Teilbereiche bitte ankreuzen).

- | | |
|--|--------------------------|
| Tabellenentgelte | <input type="checkbox"/> |
| Arbeitszeit (39 Std./Woche) | <input type="checkbox"/> |
| Vorschriften zur Eingruppierung (z.B. Erstkraft/Zweitkraft/Erfahrungsstufenregelung) | <input type="checkbox"/> |
| Urlaubsregelung (ab 2012: 29 Tage/ ab 55. Lebensjahr 30 Tage) | <input type="checkbox"/> |
| Jahressonderzahlung (früher Urlaubs-/Weihnachtsgeld) | <input type="checkbox"/> |
| Zusatzversorgungskasse (Altersversorgung) | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige_____ | <input type="checkbox"/> |

Gründe für die teilweise Abweichung vom TVöD

Vielen Dank! Die Bearbeitung des Fragebogens ist für Sie abgeschlossen.

Nein, der TVöD wird nicht angewandt.
Sie verwenden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Anlage 2 zu Vorlage 500a/2012

ein eigenes Entgeltsystem (Bitte fügen Sie ein Muster bei).

eine Bezahlung nach folgenden Grundsätzen (bitte beschreiben Sie die Grundsätze)

Rücksendung des Fragebogens:

Bitte senden Sie den Fragebogen bis spätestens **Montag, 23.07.2012**

per Email an: kerstin.maier-foerster@tuebingen.de

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Umfrage zur tariflichen Bezahlung 7/2012

Nr.	Träger (Kleinkindgruppen = KKG)	TVöD voll- ständig angewandt seit	TVöD teil- weise ange- wandt seit	Tabel- lenent- gelt	Arbeits- zeit	Vorschr. Eingrup- pierung	Urlaubs- regelung	Jahres- sonder- zahlung	Zusatzver- sorg- ungs- kasse	Sonstige	TVöD nicht angew.	eigenes Ent- geltsys-tem	Bezahlung nach folgenden Grund- sätzen
1	Initiative für eine Aktive Schule e.V.		Mrz 12		X				X				
2	Kindergruppe Blaulinchen (KKG)		01.08.2011		X			X					
3	Casa KiTaNa e.V.										X	X	u.a.Tabellenentgelt nach TVöD/E, keine Stufenerhöhung, eigenes Entgeltsystem geplant
4	Waldkindergarten Eichhörnchen e.V.	Sep 12											
5	Tübinger Freie Waldorfschule Rotdornweg										X	X	Haustarif
6	Kleinkindgruppe Grashüpfer e.V. (KKG)	01.09.2011											
7	Waldkindergarten Hobbits e.V.		01.08.2009	X									
8	Kindergruppe Idefix e.V. (KKG)		01.01.2010	X	X	X	X		X seit 2012				
9	Förderverein Kirnbachspielgruppe e.V. (KKG)		Sep 11	X		X	X		X				
10	KoKon gGmbH - Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten (KKG)		01.01.2010	X		X			X				
11	Kleinkindgruppe Lumi e.V. (KKG)		2009	X		X			X seit 2011				
12	Lustnauer Kinderkiste e.V. (KKG)	01.01.2011											
13	Kinderhaus Madergasse e.V. (KKG)	01.03.2012											
14	Ort für Kinder e.V.		2005	X	X	X	X	X	X				
15	Kindergruppe Pflegehof e.V. (KKG)		01.01.2012	X	X	X	X		X				
16	Kleinkindgruppe Planckton e.V. (KKG)		2012	X		X	X	X	X seit 2012				
17	Kleinkindgruppe Pustebume e.V. (KKG)	01.05.2012											
18	Freikirchliches Kinderhaus Schäfchen e.V. (KKG)		01.01.2011		X	X			X				
19	Kleinkindgruppe Schwärzloch e.V. (KKG)		01.01.2012	X	X	X	X		X				
20	Studentische Elterninitiative e.V. (KKG)		01.09.2011	X	X		X		X				
21	Kleinkindgruppe Tapsi e.V. (KKG)	Jun 11											
22	Kinderladen Villa Kunterbunt	2006											
23	Waldorfkindergarten Südstadt e.V.										X	X	In Anlehnung an TVöD, aber höheres Bruttogehalt
24	KH Waldhörnle e.V.	01.01.2012											
25	Verein zur Förderung der Waldroferziehung im Vorschulalter e.V. Wächterstraße		01.01.2011	X	X	X	X	X	X seit 2012				
Summe		8	14	11	9	10	8	4	12				